



Schweizerisches

**Sozialarchiv**

**Sachdokumentation**

**Signatur: KS 335/41b-1\_29**

[www.sachdokumentation.ch](http://www.sachdokumentation.ch)

### **Nutzungsbestimmungen**

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41b-1\_29

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich  
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

335416-129

# VERBOT POLITISCHER VERANSTAL- TUNGEN AN DER UNI ?

freitag, den 26. april 1968, 20 h

800 studenten warten vor dem überfüllten hōrsaal. lol, welcher der fsz für die vorträge der sprecher des sozialistischen deutschen studentenbundes bewilligt wurde, vergeblich auf einlass. da die zuständigen behörden nicht erreichbar sind, gibt der hauswart den lighthof nach 3/4 std. frei.

Wie es dazu kam ? Auf Antrag von Regierungsrat König beschloss der Regierungsrat:

- Ablehnung des Gesuches der fsz, die Veranstaltung in der Aula abzuhalten und in weitere Hörsäle zu übertragen.
- Verbindliche Weisung an Herrn Rektor Prof. Töndury, unter keinen Umständen Konzessionen zu machen.

WIR FRAGEN DIE BEHOERDEN :

- 1.)Handelte es sich bei diesem Beschluss um eine blamable Fehlkalkulation der zu erwartenden Zuhörerzahl?
- 2.)Hat sich der Regierungsrat überlegt, was sich bei einem grossen Andrang ereignen würde, oder gab er sich der Hoffnung hin, die nicht Platz findenden würden brav nach Hause gehen.
- 3.)Handelt es sich bei diesem Beschluss um den Auftakt zu einem zukünftigen, generellen Verbot politischer Veranstaltungen studentischer Verbände an der Universität ? Wie uns bekannt ist, soll diese Frage an einer der nächsten Senatssitzungen zur Diskussion gestellt werden.

UNSERE STELLUNGNAHME AUF DER  
RUECKSEITE !



LIBERALE STUDENTENSCHAFT ZUERICH

WO SOLLEN DIE STUDENTEN DISKUTIEREN?

Das für den Regierungsrat blamable Resultat der Verweigerung der Aula für politische Veranstaltungen zeigt:

Es fehlt eine vernünftige klare Lösung.

UNSER VORSCHLAG

1. Politische Veranstaltungen studentischer Organisationen dürfen in den Räumen der Universität durchgeführt werden. Später ist die Verwendung der neuen Mensa zu prüfen.
2. Die Kompetenz über die Zuteilung der Räume liegt allein beim Hausherrn der Universität: dem Rektor.
3. Die Zuteilung der Räume soll nach der Zahl der zu erwartenden Zuhörer erfolgen. Dabei sind die Veranstalter anzuhören.
4. Billettabgabe: Es darf ein Eintrittspreis erhoben werden. Es dürfen jedoch nur soviele Billete verkauft werden, wie Plätze im Hörsaal sind.

Kontrolle: Das Rektoratssekretariat bewilligt schriftlich die Benützung eines Hörsaals und fixiert die Platzzahl. Auf Grund dieser Bestätigung stempelt die Studentenschaft die betreffende Anzahl Billete. Bei Verstoss gegen diese Regelung wird der betreffender Organisation die Universität gesperrt.

5. Zu den Veranstaltungen in der Universität haben nur Dozenten, Assistenten und Studenten, sowie speziell geladene Gäste Zutritt.

Kontrolle: Je nach Grösse der Veranstaltung bestellt die Studentenschaft ein bis zwei Sekuritaswächter, welche die Kontrolle der Legitimationskarten vorzunehmen hat. Die Kosten sind vom Veranstalter zu tragen.

\*\*\*\*\*

WIR RUFEN DOZENTEN, BEHOERDEN UND STUDENTISCHE ORGANISATIONEN AUF, IHRE GEGENVORSCHLAEGE BEKANNTZUGEBEN UND UNS STUDENTEN NICHT MIT EINEM GEHEIMBESCHLUSS VOR EINE VOLLENDETE TATSACHE ZU STELLEN.